

TEXTFESTSETZUNGEN

2. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 3 BAUGB
 - 2.1 Mindestgröße der Gartengrundstücke
Das Mindestmaß für die Größe der Gartengrundstücke beträgt 400 m².
3. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 16 BAUGB
 - 3.1 Schutz des Uferstreifens
Entlang der Böschungsoberkante der Haune ist ein Streifen mit einer Breite von 10 m von baulichen Anlagen aller Art freizuhalten.
4. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 20 BAUGB
 - 4.1 Beschränkung der Bodenversiegelung
Im Bereich der Gartengrundstücke sind außerhalb der Gebäude keine Bodenversiegelungen zulässig. Eine Befestigung der Wege ist ausschließlich in wasserdurchlässiger Weise (z.B. Pflaster mit ca. 3 cm breiten Fugenöffnungen, Schotterrasen, Schotter, Rasengittersteine, wassergebundene Decke u.ä.) bis zu einer Breite von 1,50 m und bis zu einem Flächenanteil von 10 % der Grundstücksfreifläche zulässig.
 - 4.2 Gehölze
Standortfremde Gehölze sind langfristig zu entfernen und durch standortgerechte heimische Arten zu ersetzen. Das Verhältnis von Laub- zu Nadelgehölzen soll 5 : 1 nicht unterschreiten. Empfohlene Arten:
Bäume:

Acer campestre	-	Feldahorn	(Baum	II.	Ordnung)
Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn	(Baum	I.	Ordnung)
Carpinus betulus	-	Hainbuche	(Baum	I.	Ordnung)
Fagus sylvatica	-	Buche	(Baum	I.	Ordnung)
Fraxinus excelsior	-	Esche	(Baum	I.	Ordnung)
Prunus avium	-	Vogelkirsche	(Baum	II.	Ordnung)
Quercus petraea	-	Traubeneiche	(Baum	I.	Ordnung)
Quercus robur	-	Stieleiche	(Baum	I.	Ordnung)
Salix caprea	-	Salweide	(Baum	II.	Ordnung)

Sträucher:

Cornus sanguinea	-	Hartriegel
Corylus avellana	-	Hasel
Crataegus spec.	-	Weißdorn
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rosa spec.	-	Wildrose
Rubus caesius	-	Kratz-Beere
Rubus fruticosus agg.	-	Brombeere
Rubus idaeus	-	Himbeere
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	-	Gewöhnlicher Schneeball
5. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 25A BAUGB
 - 5.1 Anpflanzen von Obstbäumen
Je 150 m² Grundstücksfläche ist mindestens 1 hochstämmiger Obstbaum einer Lokalsorte mit einem Stammumfang von mindestens 10 - 12 cm zu pflanzen.
6. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 25B BAUGB
 - 6.1 Gehölzerhaltung
Die standortgerechten Gehölze im Bereich der Gärten sind zu erhalten, zu pflegen und bei Ausfällen wieder zu ergänzen. Insbesondere sind gesunde Laubgehölze mit mehr als 60 cm Stammumfang - gemessen in 1 m Höhe - zu erhalten.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss am 14.12.1992 bekanntgemacht am 18.12.1992	Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vom 18.12.1992 bis 18.12.1992 bekanntgemacht am 18.12.1992
1. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss) am 15.11.1996	1. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 25.11.1996 bis 10.01.1997 bekanntgemacht am 18.11.1996
2. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss) am 15.05.1997	2. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 30.06.1997 bis 01.08.1997 bekanntgemacht am
3. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss) am	3. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom bis bekanntgemacht am
4. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss) am	4. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom bis bekanntgemacht am
Satzungsbeschluss am 11.12.1997	Bestätigung der Verfahrensvermerke Burghaun den 29. Jan. 1998 Bürgermeister
Genehmigung nach § 10 (2) BauGB - entfällt -	
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 05.02.1998	
rechtskräftig ab 06.02.1998 Burghaun den 06.02.98 Bürgermeister	

NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS

Gemarkung: Burghaun
Flur: 12

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 20. Juni 1997 übereinstimmen. Die Bescheinigung bezieht sich nur auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Fulda, den 20. Juni 1997

Der Landrat des Landkreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrag
Kirchner

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - Private Grünfläche: Grabgarten
 - Wasserfläche
 - Uferbereich gemäß § 68 HWG
- Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 (6) BauGB

B. FESTSETZUNGEN GEM. § 87 HBO

1. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (4) BAUGB I.V.M. § 87 (4) HBO
 - 1.1 Gerätehütten
Gerätehütten sind in Holzbauweise zu errichten.
 - 1.2 Dach- und Fassadengestaltung
Für die Dach- und Fassadengestaltung der Gerätehütten sind nur gedeckte Farbtöne und kein glänzendes, pflanzenabweisendes Oberflächenmaterial (z.B. Metall, Glas) zulässig. Es sind nur geneigte Dächer mit einer beidseitig gleichen Dachneigung von mindestens 15 Grad und höchstens 30 Grad zulässig.
 - 1.3 Grundstückseinfriedigungen
Grundstückseinfriedigungen sind als Hecken mit heimischen Laubgehölzen vorzunehmen. Die vorhandenen Grundstückseinfriedigungen sind mit heimischen Laubgehölzen und/oder Kletterpflanzen zu begrünen. Die Neuanlage von dichten Hecken ist unzulässig. Empfohlene Arten s. unter A. Pkt. 4.2 sowie unter B. Pkt. 1.6.
 - 1.4 Grundstücksfreiflächen
Die Grundstücksfreiflächen sind als Garten- oder Grünfläche anzulegen. Mindestens 20 % der Grundstücksfreiflächen sind als Grabeland und mindestens 20 % als Gehölzflächen mit heimischen Laubgehölzen anzulegen.
 - 1.5 Extensive Dachbegrünung
Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 20 Grad sind extensiv mit niedrigen Stauden und Gräsern zu begrünen.
 - 1.6 Fassadenbegrünung
Fassaden mit geringem Fensteranteil (< 15 %) sind flächig mit Kletterpflanzen zu begrünen. Empfohlene Arten:

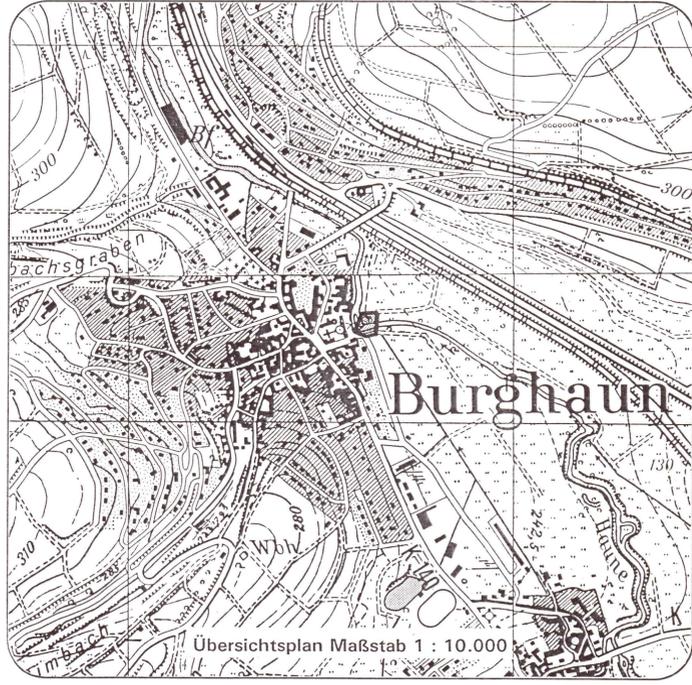
Clematis spec.	-	Waldrebe
Hedera helix	-	Efeu
Humulus lupulus	-	Hopfen
Lonicera spec.	-	Geißblatt
Parthenocissus spec.	-	Wilder Wein
Polygonum aubertii	-	Kletter-Knöterich
Vitis vinifera	-	Weinrebe
Wisteria sinensis	-	Blauregen

bruno koch dipl.-ing. u. jülich planbearbeitung

büro: alte chaussee 4
35614 aßlar - werdorf
telefon: 06443-471 u. 1411
telefax: 06443-472

datum	gezeichnet/ geändert	datum	gezeichnet/ geändert
08.08.1996	S.M. Neuhäus	09.10.1997	S.M. S. Neuhäus
22.04.1997	S.M. Neuhäus	20.01.1998	S.M. Neuhäus
12.06.1997	S.M. S. Neuhäus		

datum	geprüft zeichner	datum	geprüft planer
14.11.1996	E. Br. E. Brühl	14.11.1996	UJ Heide
22.04.1997	S.M. Neuhäus	23.04.1997	UJ Heide
12.06.1997	S.M. S. Neuhäus	12.06.1997	UJ Heide
09.10.1997	S.M. S. Neuhäus	09.10.1997	UJ Heide
20.01.1998	S.M. Neuhäus	20.01.1998	UJ Heide



Gemeinde Burghaun
Bebauungsplan Nr.45
"Gartengebiet"
OT Burghaun